

**Zeitschrift:** RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen  
**Herausgeber:** Redaktionskollektiv RosaRot  
**Band:** - (2020)  
**Heft:** 58

**Artikel:** Die Normalisierung der sexuellen Belästigung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-880971>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Normalisierung der sexuellen Belästigung

von LHA

## **Triggerwarnung: Diskussion von sexueller Belästigung und Übergriffen**

Und wieder ist es passiert: unerwartet, überraschend, niederträchtig, von anderen unbemerkt. Nur ich habe es wahrgenommen, und er, der Täter. Ich bin belästigt worden. Den Satz «ich bin belästigt worden», spreche ich ungern aus. Lese ihn ungern. Er löst bei mir Ohnmacht und Zorn aus. Die Belästigung war ein jämmerliches Erlebnis. Keine grosse Geschichte wie die aus Hollywood, durch die grosse Männer zu Fall gebracht wurden. Meine ist eine kleine, elende Übergriffsgeschichte, welche wahrlich nichts, gar nichts Grossartiges an sich hat, nichts Interessantes. Das Erfahrene ist nur hässlich, banal und beschämend. Und die Scham fällt auf mich, nicht auf den Täter. Denn der ist bis heute unbehelligt.

Es scheint, als sei die epochale, durch #metoo ausgelöste Wende, dieser Schnitt durch die symbolische Ordnung des Patriarchats, nicht in den Niederungen des Alltags angekommen. Indem sie öffentlich und in Massen geredet haben über Belästigungen, sexuelle Angriffe und Erpressung, über Machtmissbrauch, haben Frauen\* Autorität erlangt. Dieses Mal hat das Wort der Frauen\* gewonnen, schreibt Lia Cigarini. Ich gebe ihr Recht. Die Erzählungen der Frauen\* wurden gehört und sie eroberten somit ein Stück Definitionsmacht zurück. Wie schlägt sich dies im Alltagssexismus nieder?

### **Die Tat**

Es war ein öffentlicher, feierlicher Anlass zum 100. Todestag Karl Marx' im Saal eines Kirchengemeindehauses. An langen Tischen waren etwas über hundert Gäste zum Dinner versammelt. Das dargebotene Programm war reichhaltig, Musik und Gesang wechselten sich ab mit Redner\*innen, die sich eloquent zum Gegenstand des Abends äusserten. Die Stimmung war festlich und freudig erwartungsvoll. Der Mann zu meiner Rechten war mir völlig unbekannt, es war reiner Zufall, dass ich neben ihm zu sitzen kam. Dann begann die Veranstaltung. Alle sassen vom Tisch abgewandt und verfolgten das Geschehen auf der Bühne. Plötzlich – die erste Berührung eines Knies von hinten an meinem Gesäss. Das kann doch nicht sein? Mein erstes Abrücken. Später die zweite, gleiche Berührung und die Gewissheit, dass ich mich nicht getäuscht hatte. Ich drehte mich um und gab dem Belästiger zu verstehen, dass er Abstand halten sollte und ich das nicht wollte. Der Kerl drehte den Spiess um, tat so, als ob ich ihn berührt hätte und antwortete lässig, «es» mache nichts. Einer, der nicht zum ersten Mal belästigt. Ich rückte so weit wie möglich von ihm ab. Es wurde gesungen, gesprochen, rezitiert, die Stimmung war fröhlich. Es war laut. Ich versuchte, mich auf die Auftritte zu konzentrieren. Gedanklich aber war ich auf den Belästiger fixiert. Was mache ich, wenn er es wieder tut? Soll ich aufstehen und ihm eine Ohrfeige verpassen? Die Vorstellung, den Täter zu berühren, widerte mich an. Soll ich den Übergriff einfach ignorieren? Viel passiert war ja nicht. Will ich einen Aufstand machen deswegen und die Stimmung verderben? Ist es das wert?

Mein Begleiter hatte nichts mitbekommen, seine Aufmerksamkeit galt der Bühne.

Zu diesem Zeitpunkt hätte ich mit ihm den Platz tauschen können. Aber nein, ich dachte, meine verbale Abwehr habe gewirkt und ich wollte meinen Platz nicht verlassen, schliesslich hatte ich nichts Unrechtes getan. Und vor allem dachte ich, ich hätte die Situation unter Kontrolle, ich bräuchte keine Hilfe. Schliesslich bin ich fast sechzig Jahre alt, ich habe Erfahrung und Autorität. Dachte ich. Doch ich war angespannt, unterhielt mich mit meinem Begleiter und einem vis-à-vis sitzenden Gast und ignorierte den Belästiger. Meine Abneigung gegen ihn grenzte bereits an Übelkeit. Kurz vor Ende des Bühnenprogramms erhob sich der Belästiger, schob seinen Stuhl umständlich an den Tisch und streifte in einer Drehung sein Gesäss an meiner Schulter ab. Eine letzte Gelegenheit, mich noch einmal übergriffig zu berühren. Der Täter bewegte sich daraufhin zügig und schnell, durch die aufbrechenden Leute hindurch, mit erhobenem Kopf - triumphierend, wie mir schien - auf den Ausgang zu. Mir blieb keine Möglichkeit mehr, zu reagieren.

### Danach

Das Ganze ist jetzt eineinhalb Jahre her. Davor bin ich in ähnlicher Weise etwa vier bis fünf Mal in meinem Leben belästigt worden, jeweils im Abstand von fünf bis zehn Jahren. Ich hätte nie gedacht, dass mir das noch einmal passieren könnte. Irgendwie war ich davon ausgegangen, das sei jetzt vorbei. Ich war an jenem Abend vollkommen unvorbereitet, völlig überrascht und hatte keinerlei Strategie, um mich wirksam zu wehren. #Metoo hatte mich nicht ermächtigt, mir keine Autorität verschafft. Mir scheint gar, dass ich weniger Rüstzeug zur Verfügung hatte als mit siebzehn Jahren, als ich von einem Sitznachbar im Kino begrapscht wurde. Dem hatte ich auf die Hände geschlagen und mich verbal gewehrt. Er kehrte nach der Pause nicht zurück. Jener Täter zog sich zurück und zeigte mir damit, dass er sein Unrecht erkannte. Die Scham lag bei ihm, nicht bei mir.

Nach der Belästigung im Festsaal habe ich mich entschieden, darüber zu reden. Zumindest mit Frauen\*. Ich habe einige sehr gute Erfahrungen gemacht, habe mich verstanden und unterstützt gefühlt. Viele haben mit Mitgefühl und Empörung reagiert. Daneben gab es einige schockierende Reaktionen von Frauen\*, die die Verantwortung beim Opfer sahen. Dennoch habe ich mich beim Darüber-Sprechen gut gefühlt, weil es mich bestätigt hat, dass sexuelle Belästigung ein Unrecht ist und ich das auch vertreten kann. Die Wirkung von #metoo ist darin vielleicht nicht zu unterschätzen.

### Die Anzeige

Der Effekt von #metoo zeigt sich auch in meinem nächsten Schritt: Ich habe mich für eine Anzeige entschieden. Und auf ihr bestanden, obwohl die Polizistin mich bei der Befragung mit grossen Augen ansah und mir von einer Anzeige abriet mit der Begründung, das sei «nur Grapschen» gewesen. Von einer Fachperson hätte ich ein geschulteres Verhalten erwartet.

Sexuelle Belästigung wird im Strafgesetzbuch unter Artikel 198 behandelt. Sie wird darin nicht genau definiert und gilt als blosser «Übertretung», zieht eine Busse nach sich und verjährt nach einem Jahr. Das sind die strafrechtlichen Fakten heute in der Schweiz. Nach knapp zwölf Monaten erhielt ich dann auch eine «Nichtanhandnahmeverfügung» vom Stadtrichteramt. Ein Strafverfahren könne nicht eröffnet werden, weil sämtliche getätigten polizeilichen Ermittlungen erfolglos geblieben seien und keine Hinweise auf den Täter vorliegen, lautete die Begründung. Das Strafrecht bezweckt neben der Prävention, einerseits das Stoppen des Täters und andererseits die Anerkennung des Unrechts, das den Opfern angetan wurde. In meinem und vielen weiteren Fällen wurde weder die eine noch die andere erfüllt - eine polizeiliche Ermittlung wurde gar nicht erst durchgeführt. Das ist nicht sonderlich ermutigend für Betroffene sexualisierter Gewalt. Eine von Amnesty Schweiz durchgeführte Studie zeigt, dass 59 Prozent der über 16-jährigen Frauen\* sexuelle Belästigung erlebt haben. Anzeige erstatten davon acht Prozent. Würden die Strafverfolgungsbehörden ihren Auftrag ernst nehmen, käme es zu mehr Anzeigen

und in der Gesellschaft würde das Bewusstsein gefestigt, dass sexuelle Belästigung eine Straftat ist.

### Ein System des Schweigens

Mit den Verantwortlichen des Abends hatte ich ebenfalls Kontakt aufgenommen, noch bevor ich Anzeige erstattete. Zwei Frauen haben sofort reagiert und wollten aktiv werden, wurden aber zurückgepiffen. Es wurde ihnen untersagt, mir Fotos, auf denen der Täter deutlich zu sehen ist, herauszugeben. Man wolle zuerst die polizeilichen Ermittlungen abwarten. Die Veranstalter\*innen handelten zögerlich, abwehrend und ängstlich. Mich wollte offiziell niemand anhören. Einige Zeit später wandte ich mich an den Verantwortlichen der Kirchgemeinde. Da müsste doch ein Interesse vorhanden sein, in ihren Räumen Täter zu stoppen und Frauen\* zu schützen? Ich habe keine Antwort erhalten. Schweigen.

Hier zeigt sich ein weiterer problematischer Aspekt des Umgangs mit sexueller Belästigung: ein System des Schweigens, Abwimmeln und der ängstlichen Zurückhaltung. Im konkreten Fall wird anstelle der betroffenen Person der Täter geschützt. Veranstalter\*innen brauchen ein klares Vorgehen, wie sie Belästiger stoppen. Andernfalls muss man ihnen vorwerfen, dass sie sexuelle Belästigung tolerieren, denn wie Adèle Haenel sagt: «Le silence joue toujours au faveur du coupable». Die gesellschaftliche Billigung der Demütigung von Frauen\* und die Verletzung ihrer Würde ermöglicht erst diese Taten. Ein Belästiger kann sich mächtig fühlen und sich herausnehmen, was er will, weil er keine Konsequenzen zu befürchten hat.

### Gezogene Lehren

Ich habe gelernt, dass ein Nein nicht genügt. Ich habe gelernt, dass ich verschiedene Strategien gegen sexuelle Belästigung brauche; dass Anstand und Rücksichtnahme dabei hinderlich sind; dass Männer\* ebenso Strategien brauchen, wenn sie gegen sexuelle Belästigung vorgehen wollen; dass auch Frauen\* die Verantwortung für sexuelle Belästigung bei der Frau\* sehen und das patriarchale System damit stützen; dass sexuelle Belästigung in unserer Gesellschaft ein neues Narrativ braucht. Eines, das die Würde schützt und die sexuelle Belästigung ächtet.

### Literatur

- Brumberg, Juliane: #metoo-Debatte. Glaubwürdigkeit und Wertschätzung, <http://www.bzw-weiterdenken.de/?s=sexuelle+Belästigung>, abgerufen am 17.11.2019.
- Cigarini, Lia: La battaglia della narrazione, in: Sottosopra, settembre 1/1, 2018.
- FemInfo, Utopie 52/52, 2019, 6-7.
- Flasspöhler, Svenja: in: Der Philosophische Stammtisch: #metoo, <https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-philosophie/video/der-philosophische-stammtisch-metoo?id=ffbba972-5f6f-408e-b8f5-7e0861bf807b>, abgerufen am 17.11.2019.
- Frevert, Ute: Die Politik der Demütigung, Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag 2017.
- Haenel, Adèle: in: mediapart special #metoo. <https://www.youtube.com/watch?v=QFRPci2wK2Y>, abgerufen am 17.11.2019.
- Sexuelle Gewalt in der Schweiz: Neue repräsentative Zahlen. <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz-neue-repraesentative-zahlen>, abgerufen am 3.1.2020.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (Stand 1. November 2019), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a198>, abgerufen am 6.10.2019.
- Schweizerische Strafprozessordnung Art. 310 (Stand 1. März 2019), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052319/index.html>, abgerufen am 6.10.2019.

//////////  
Letzten Sommer wollte ich be-  
weisen, dass ich genauso stark  
bin wie die cis Männer, die mir  
den Aufbau eines Verkaufs-  
stands nicht zugetraut hatten.  
Also schleppte ich doppelt so  
viele Kisten auf einmal und lud  
drei Balken gleichzeitig auf mei-  
ne Schultern. Noch jetzt, ein hal-  
bes Jahr später, habe ich chro-  
nische Rückenschmerzen davon.

//////////  
Some ways to support trans  
people, an alle cis Menschen:  
Wie wärs, ihr stellt euch mal zu-  
erst mit Pronomen vor, und fragt  
bei anderen nach? Das macht's  
auch oft für uns viel angeneh-  
mer, uns vorzustellen.

//////////  
«Voi giovani della sinistra che vi-  
vete in città, non siete capaci di  
lavorare come noi!» - «Come no!  
Dimmi quando devi raccogliere  
il fieno, ti vengo ad aiutare io!»  
- «Ottimo! Però porta con te due  
o tre amici, che questo è lavoro  
duro di cui una donna come te  
non è capace».

//////////  
Ich benutze Sie-Pronomen für  
einen jungen, unter Skihelm, Ski-  
brille und Skianzug verborgenen  
Menschen. «Das isch imfall en  
Bueb!», werde ich angeschrrien.

